

Fristverlängerung erstes FATCA Reporting auf 31. Juli 2015

Die Frist für die Übermittlung des FATCA Reportings an die Steuerverwaltung betreffend den Meldezeitraum 2014 wird seitens der Steuerverwaltung von 30.06.2015 auf **31.07.2015** verlängert.

Bei weiteren Fragen steht Herr Alexander Zelzer gerne zur Verfügung – Tel. 236 69 73.